

**Anfrage der Fraktion Die Linke für den Beirat für Menschen mit Behinderung am
02.07.2026**

„Anfrage Barrierefreiheit an Bushaltestellen“

1. Wie viele Bushaltestellen gibt es insgesamt im Stadtgebiet / Zuständigkeitsbereich der Kommune?
2. An wie vielen Bushaltestellen existieren bereits barrierefreie Informationssysteme, insbesondere taktile Orientierungssysteme für blinde und sehbehinderte Menschen?
3. Wie viele Haltestellen müssen noch mit taktilen Leit- und Orientierungstreifen nachgerüstet werden, und bis zu welchem Zeitpunkt ist der vollständige barrierefreie Ausbau vorgesehen?
4. Gab es in der Vergangenheit Planungen oder Projekte, Bushaltestellen mit akustischen Informationssystemen oder Braille-Beschriftungen auszustatten?
 - 4.1 Wenn ja: Wann wurden diese initiiert?
 - 4.2 Wie ist der aktuelle Stand?
5. Falls entsprechende Projekte bislang nicht umgesetzt wurden oder eingestellt wurden:
 - 5.1 Welche Gründe haben dazu geführt (z. B. finanzielle, technische oder organisatorische Hindernisse)?
6. Plant die Verwaltung zukünftig Maßnahmen, um auf Knopfdruck auch akustische Informationen zu Fahrplänen insbesondere für blinde Menschen sowie Menschen mit eingeschränkter Lesekompetenz – zu verbessern?

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

zu1.

Im Stadtgebiet der Stadt Lüdenscheid gibt es 288 Bushaltestellen mit 488 Bussteigen.

zu2.

Bisher sind 31 Bushaltestellen (ca. 10 %) und damit 77 Bussteige (ca. 16 %) barrierefrei ausgebaut.

Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen erfolgt durch den Einbau von Niederflrbusbordsteine für den spaltfreien Ein- und Ausstieg sowie die Anordnung von taktilen Leitelementen zur Auffindbarkeit für sehbehinderte und blinde Menschen. Die Stadt Lüdenscheid setzt hierbei zur Erzielung eines einheitlichen Erscheinungsbildes und in Abstimmung mit den örtlichen Behindertenvertretern den Leitfaden 2012 Barrierefreiheit im Straßenraum des Landesbetriebes Straßen.NRW um.

Die Priorisierung für den Ausbau erfolgt anhand verschiedener Kriterien: Kategorisierung entsprechend dem Nahverkehrsplan MK, Verkehrsbedeutung, Funktionen (relevante Ziele) im direkten Umfeld sowie im gesamten Netz sowie auf Grund besonderer baulicher Mängel. Zunächst wurden also die Bushaltestellen mit der größten verkehrlichen Bedeutung und somit dem größten Nutzen für die Fahrgäste barrierefrei ausgebaut.

zu 3.

Einen vollständigen barrierefreien Ausbau aller Bushaltestellen wird es aus Gründen der Verhältnismäßigkeit sehr wahrscheinlich nie geben können. Wenig nachgefragte Haltestellen werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht barrierefrei hergestellt werden, ebenso

Haltestellen, die aufgrund ihrer Lage nicht barrierefrei ausgebaut werden können (Platzmangel, Geländeneigung ...)

Der Fortschritt des Ausbaus ist abhängig von den personellen und finanziellen Kapazitäten zur Betreuung der Planung und des Baus. Unter optimalen Bedingungen der Personalverfügbarkeit und anderen Planungs- und Baubetreuungserfordernissen ist nach aktuellem Stand die Umsetzung von bis zu 10 Standardbushaltestellen mit je zwei Bussteigen pro Jahr möglich. Der Ausbau der übrigen etwa 200 Haltestellen könnte demnach frühestens in etwa 20 Jahre abgeschlossen sein. Dieser Zeitraum verdeutlicht, dass es sich beim barrierefreien Ausbau weniger um eine zeitlich befristete Aufgabe handelt, sondern vielmehr um eine Daueraufgabe, die fortlaufend städtische Planung und Bautätigkeit erfordern wird.

Grundvoraussetzung ist die Finanzierung der Baukosten. Derzeit ist der barrierefreie Ausbau förderfähig nach §12 ÖPNVG NRW in Verbindung mit der Förderrichtlinie des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen Lippe. Die Förderquote beträgt etwa 90 % der zuwendungsfähigen Baukosten, Planungskosten werden pauschal mit 4% der zuwendungsfähigen Baukosten gefördert

zu 4 bis 6

Zuständigkeit des Märkischen Kreises, per Mail übermittelt

Der Märkische Kreis unterstützt in seiner Funktion des Aufgabenträgers für den öffentlichen Personennahverkehr die kreisangehörigen Kommunen bei der Weiterentwicklung eines barrierefreien ÖPNV. Die konkrete Umsetzung von Maßnahmen an einzelnen Haltestellen obliegt jedoch weiterhin den jeweiligen, zumeist kommunalen, Straßenbaulastträgern.

Im Stadtgebiet Lüdenscheid wurden an mehreren zentralen Haltestellen Dynamische Fahrgastinformationsanlagen (DFI) installiert. Hierzu zählen insbesondere:

- Lüdenscheid Bahnhof
- Bräucken
- Brügge Bahnhof
- Christuskirche
- Kluserplatz
- Kulturhaus
- Sternplatz
- Sauerfeld
- Höh / Abzweig Krankenhaus
- Kreishaus

Die vorhandenen DFI-Anlagen stellen Fahrgastinformationen in Echtzeit visuell dar und tragen damit zur Verbesserung der Informationsqualität für die Fahrgäste bei.

Akustische Fahrgastinformationen oder Braille-Beschriftungen an Haltestellen werden derzeit im Märkischen Kreis nicht flächendeckend eingesetzt. Entsprechende Maßnahmen müssten im Rahmen zukünftiger Ausbau- und Modernisierungsprojekte durch die jeweils zuständigen Straßenbaulastträger geprüft und umgesetzt werden.

Unabhängig davon entsprechen die im Linienverkehr eingesetzten Fahrzeuge der Märkischen Verkehrsgesellschaft (MVG) den aktuellen Anforderungen an die Barrierefreiheit. Hierzu gehören unter anderem Absenkeinrichtungen (Kneeling), Rollstuhlstellplätze, optische und akustische Haltestellenansagen sowie weitere Ausstattungsmerkmale zur Unterstützung mobilitätseingeschränkter Fahrgäste.

D.Bm

i.A.

Stephan Theo Hammer

Stephan Theo Hammer